

Wirkungen des FERNSEHFONDS AUSTRIA

Ergebnisse einer
Befragung der Fernsehproduzenten

Hamburg, März 2008

Hermann-Dieter Schröder

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Entwicklung des FERNSEHFONDS AUSTRIA	3
3. Befragung österreichischer Fernsehproduzenten	6
3.1. Methodisches Vorgehen.....	6
3.2. Erfahrungen mit dem FERNSEHFONDS AUSTRIA.....	8
3.3. Einschätzungen der Wirkungen des FERNSEHFONDS AUSTRIA	9
3.4 Entwicklung des Produktionsvolumens 2001 bis 2006.....	14
3.5 Von der Auftragsproduktion zur Koproduktion.....	16
3.6 Verschiebung der Finanzierungsquellen für Fernsehdokumentationen und Fernsehfilme	17
3.7 Rechterückfall und Rechtebehalt	19
4. Zusammenfassung	22
5. Liste der Interviewpartner	23
6. Literaturverzeichnis	24
7. Anhang	25
7.1 Anschreiben an die befragten Fernsehproduzenten	25
7.2 Fragebogen zur Fernsehproduktion in Österreich.....	26
7.3 Erläuterungen zum Fragebogen Fernsehproduktion in Österreich 2001 bis 2006	31
7.4 Tabellenverzeichnis.....	32

1. Einleitung

Kino- und Fernsehfilme sind einerseits Kulturgut, andererseits Wirtschaftsgut. Und in beider Hinsicht stehen audiovisuelle Medieninhalte im Wettbewerb um die Aufmerksamkeit des Publikums und die Zahlungsbereitschaft der Medienunternehmen. Dieser Wettbewerb ist zudem international: Im Kino wie im Fernsehen konkurrieren europäische Produktionen mit amerikanischen, österreichische mit solchen aus Deutschland und anderen Nachbarländern.

Vor diesem Hintergrund gibt es in Europa ein vielschichtiges System der Filmförderung, das sich inzwischen auch auf Fernsehproduktionen erstreckt. Neben europäischen Förderprogrammen gibt es in diesem Bereich eine Reihe von spezialisierten nationalen und regionalen Programmen. Die Zielsetzungen solcher Programme sind vielfältig. Es geht um Wirtschaftsförderung im internationalen Wettbewerb, um Förderung des kulturellen Austausches und der internationalen Zusammenarbeit, um Standortförderung und um Stärkung der unabhängigen Produzenten, die gerade im Fernsehbereich oft in einer engen Symbiose von einzelnen Fernsehveranstaltern abhängig sind und durch die Abtretung sämtlicher Rechte an ihren Produktionen weder die Möglichkeit für eine Weiterverwertung noch ein wirtschaftliches Interesse daran haben. Auf der Ebene der Europäischen Union wird angestrebt, den europäischen audiovisuellen Sektor dadurch zu stärken, dass europäische Produktionen gefördert werden, an denen Unternehmen aus mindestens drei Ländern beteiligt sind. Zudem wird in der Fernsehrichtlinie verlangt, dass ein Teil der Fernsehsendungen von unabhängigen Unternehmen produziert werden soll.

In Österreich gibt es neben der Filmförderung durch das österreichische Filminstitut (ÖFI) und dem Film-Fernseh-Abkommen zwischen dem österreichischen Filminstitut und dem ORF auch regionale und lokale Filmförderung, mit der teilweise auch Fernsehprojekte gefördert werden. Ende der 1990er Jahre wurde im Zusammenhang mit der Situation der Filmwirtschaft auch die Bedeutung der Fernsehproduktion für die Filmwirtschaft diskutiert (vgl. Prognos 1997, Österreichisches Filminstitut 1998). Seit dem Jahr 2004 gibt es eine spezielle Fernsehfilmförderung, die von der RTR-GmbH verwaltet wird und inzwischen den Namen *FERNSEHFONDS AUSTRIA* trägt.

Die RTR-GmbH hat einen jährlichen Bericht vorzulegen, der auch Daten über die Entwicklung im Bereich der Fernsehproduktion enthalten muss. Der *FERNSEHFONDS AUSTRIA* wird von der Politik bereits als Erfolg gewertet, eine Verdopplung der Fördermittel auf EUR 15 Mio. wird angestrebt (vgl. Morak 2006 und Bures 2007). Gerade vor diesem Hintergrund besteht ein Bedarf an einer Evaluation.

2. Entwicklung des FERNSEHFONDS AUSTRIA

Die Fernsehproduktionswirtschaft in Österreich zeichnete sich dadurch aus, dass als Nachfrager bisher fast nur der ORF als das größte Medienunternehmen Österreichs in Erscheinung trat. Die Vergabe von Produktionen erfolgte ganz überwiegend als Auftragsproduktionen. Ausländische Fernsehanstalten wurden seitens des ORF als Koproduzenten oder Kofinanziers einbezogen. In vielen Fällen lag auch die Stoffentwicklung beim ORF selbst. Die Rolle der Fernsehproduzenten beschränkte sich dann auf die eines Dienstleisters, der mit der Herstellung der Produktion beauftragt wurde. Die Rechte blieben in der Regel vollständig beim ORF.

Zumindest bei der Vergabe größerer Fernsehfilme hatte der ORF auch darauf zu achten, dass die einschlägig erfahrenen Produzenten in regelmäßigen Abständen einen Auftrag bekommen, damit sie ihre Infrastruktur aufrechterhalten. Auch wenn es, anders als in Deutschland¹, keine Kapitalbeteiligung der Rundfunkanstalt an Fernsehproduzenten gibt, hat sich für manche ein symbiotisches Verhältnis herausgebildet. Parallel dazu waren und sind Fernsehproduzenten auch in anderen Bereichen wie Kinofilm, Werbefilm oder Industriefilm tätig.

Die Wachstumsmöglichkeiten im Bereich der Fernsehproduktion blieben sehr begrenzt, da der ORF zum erheblichen Teil auf Werbeeinnahmen angewiesen ist, hinsichtlich der Reichweiten aber seit Jahren in starkem Wettbewerb mit ausländischen Fernsehprogrammen steht,² die ihre Auftragsproduktionen ganz überwiegend in Deutschland vergeben. Andererseits hat sich in Österreich kein weiterer Fernsehveranstalter mit großer Nachfrage nach Auftragsproduktionen entwickeln können.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahre 2003 mit einer Änderung des KommAustria-Gesetzes festgelegt, dass der RTR-GmbH jährlich EUR 7,5 Mio. zur Unterstützung der Produktion von Fernsehfilmen, -serien und -dokumentationen aus den Einnahmen aus den Rundfunkgebühren zufließen sollen. Gemäß § 9g des KommAustria-Gesetzes sollen die Fördermittel in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse für Projekte unabhängiger Produzenten zur Verfügung gestellt werden und dürfen maximal 20 % des Produktionsbudgets betragen. Eine Kumulierung mit Fördermitteln anderer Einrichtungen, ausgenommen andere Bundesmittel, ist ausdrücklich zugelassen. In den Erläuterungen des Gesetzes wird darauf verwiesen, dass bisher für österreichische Filmproduzenten kaum Anreize bestanden hätten, in die Entwicklung von Fernsehfilmen zu investieren.

Näheres regeln Ausführungsbestimmungen, die von der RTR-GmbH erlassen werden und wegen des Beihilfecharakters unter dem Genehmigungsvorbehalt der Europäischen Kommission stehen. Eine zentrale Bestimmung der Richtlinien sieht vor, dass nur programmfüllende Fernsehproduktionen mit einer Mindestlänge von 23 Minuten gefördert werden. Bereits in der ersten Fassung der Richtlinie ist festgehalten, dass sie spätestens nach zwei Jahren überprüft und gegebenenfalls den Erfahrungen und Erfordernissen der Fondsverwaltung angepasst wird. Die RTR-GmbH hat ihre Richtlinie inzwischen mehrfach geändert. Seit dem 01.07.2007 gilt die aktuelle Fassung.

¹ Im Gegensatz dazu wird z.B. in Deutschland etwa ein Drittel des Auftragsproduktionsvolumens von Unternehmen hergestellt, die von Fernsehunternehmen oder ihren Kapitaleignern abhängig sind, vgl. Formatt 2007, S. 41. Allerdings produzieren diese Unternehmen nicht ausschließlich für wirtschaftlich verbundene Fernsehveranstalter, sondern zum Teil auch für deren Konkurrenten.

² Vgl. Trappel 2001, Steinmaurer 2008.

In den Jahren seit Bestehen der Fernsehfilmförderung, die inzwischen unter dem Namen FERNSEHFONDS AUSTRIA öffentlich auftritt, sind die zur Verfügung stehenden Mittel nahezu vollständig durch entsprechende Förderzusagen ausgeschöpft worden. Da die Fördermittel im Gegensatz zu anderen Förderungen nach sachlichen und formalen Kriterien auf Empfehlung eines Fachbeirates zugeteilt werden sollen, ist in der jüngsten Fassung eine Liste von Kriterien angeführt, an denen zu ermesen ist, ob die Förderung einem kulturellen Produkt zugute kommt. Diese Kriterien betonen den Österreich-Bezug, sind jedoch formal auch für andere europäische Bezüge geöffnet. Im Einzelnen werden unter Ziffer 1.1 folgende Kriterien genannt, von denen für eine Förderung mindestens drei erfüllt sein müssen:

- Film basiert auf einem österreichischen oder europäischen Thema oder Stoff;
- Film spielt in Österreich oder im EWR;
- Film handelt von für Österreich oder Europa relevanten Themen;
- Film spiegelt die vielfältige österreichische oder europäische Kultur oder Kreativität wider;
- Film dient der Erhaltung des allgemeinen kulturellen Erbes;
- Verwendung österreichischer oder europäischer Motive oder Drehorte;
- Mitwirken von Hauptdarstellern oder schöpferischen Filmschaffenden in verantwortlicher Position aus Österreich oder dem EWR.

Mindestens drei dieser Kriterien muss eine Produktion erfüllen, die eine Förderung erhält. Auf diese Weise wird versucht, formale Kriterien für die Mittelvergabe unter Knappheitsbedingungen zu formulieren, ohne nach dem Beispiel anderer Filmförderinstitutionen die Zuteilung an eine Beurteilung der zu erwartenden künstlerischen Qualität zu binden.

Der FERNSEHFONDS AUSTRIA ist konzipiert als ein Fonds zur Spitzenfinanzierung, d.h. er soll dazu verhelfen, verbleibende Finanzierungslücken zu schließen. Dazu heißt es in Ziffer 3.4 der Richtlinien über die Gewährung von Mitteln aus dem FERNSEHFONDS AUSTRIA in der Fassung ab dem 01.07.2007: „Fernsehvorhaben, die nach diesen Richtlinien gefördert werden, müssen eine nach den Kriterien Qualität und Wirtschaftlichkeit förderungswürdige Produktion erwarten lassen und ohne die Gewährung der Förderung undurchführbar oder nur in unzureichendem Maße durchführbar sein.“ (RTR-GmbH 2007a). In der Praxis ist jedoch häufiger zu beobachten, dass der FERNSEHFONDS AUSTRIA als eine Basisförderung eingeplant wird und bei der Finanzplanung die maximale Förderungssumme eingeplant wird. Und es ist schon vorgekommen, dass bei der Beantragung weiterer Fördermittel, z.B. aus der Regionalförderung die Rückfrage gestellt wurde, warum denn nicht zunächst beim FERNSEHFONDS AUSTRIA die maximal mögliche Förderung von 20 % der Gesamtherstellungskosten beantragt wurde.

Der FERNSEHFONDS AUSTRIA hat die Aufgabe, die Produktion des Kulturgutes Fernsehfilm in Österreich zu fördern und dabei die unabhängigen Produzenten zu stärken, auch im Hinblick auf die Vertragsbedingungen zwischen Fernsehveranstaltern und Produzenten.³ In den Richtlinien sind eine Reihe von Anreizen geschaffen worden, die für die Produzenten wie auch die Fernsehveranstalter vorteilhaft sein können.

1. *Koproduktion statt Auftragsproduktion:* Die Produzenten werden dadurch gestärkt, dass sie nicht nur als Dienstleister, sondern als Koproduzenten beteiligt werden müssen, wenn eine Förderung durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA gewünscht wird. Das

³ Vgl. dazu insbesondere das Gutachten von Castendyk/Keil 2005.

fordert eine stärkere Beteiligung an der Stoffentwicklung und kann den Einfluss, aber auch die Verantwortung der Produzenten für die Qualität der Produktion steigern. Zugleich wird auch ein finanzieller Eigenanteil der Produzenten gefordert, der kalkulatorisch beispielsweise durch die Herstellungsleitung, das kalkulierte Produzentenhonorar und die kalkulierten Fertigungsgemeinkosten gedeckt werden kann.

2. *Kapitalbildung durch Rechterückfall:* Die Rechte, die die beteiligten Fernsehveranstalter erhalten, müssen sich auf ihr jeweiliges Sendegebiet, auf eine Zeit von zehn Jahren bei Fernsehserien und sieben Jahren bei Fernsehfilmen und -dokumentationen sowie auf Free-TV und Livestreaming beschränken. Nach dieser Zeit sollen die Rechte an die Produzenten zurückfallen und so ein Programmvermögen als Kapitalstock schaffen.
3. *Kapitalbildung durch Rechteverbleib:* Die weiteren Rechte, insbesondere für Pay-TV, DVD und Ausschnittsrechte, aber auch die Auslandsrechte, müssen bei den Produzenten verbleiben, die die Förderung beantragen. Auch sie können zur Kapitalbildung beitragen. Zunächst aber bieten sie einen wichtigen Anreiz, die verbleibenden Rechte auch tatsächlich zu verwerten. Wenn die Rechte bei der Rundfunkanstalt verbleiben, hat diese möglicherweise weniger Interesse, diese Rechte zu vermarkten, denn die einzigen Interessenten am Markt wären womöglich ihre Konkurrenten. Hier dürfte die Interessenlage der Produzenten stärker auf eine tatsächliche Vermarktung ausgerichtet sein.
4. *Förderung der Investition in die Programmqualität:* Mit dem Rechterückfall und dem Rechteverbleib können die Produzenten stärker motiviert sein, neben der Minimierung der Kosten auch die Steigerung der Qualität im Blick zu haben, insbesondere die Eignung in anderen Ländern, die Vermarktung per DVD und die spätere Weiterverwertung nach dem Rechterückfall.
5. *Senkung der Kosten für die Fernsehveranstalter:* Für die Fernsehveranstalter kann die Förderung durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA dazu führen, dass sie das gleiche Programm zu geringeren Preisen erhalten und dies durch die Einräumung des Rechterückfalls und den Verzicht auf Nebenrechte auch rechtfertigen können.
6. *Produktionsaktivitäten ausländischer Veranstalter in Österreich:* Die Einsparungsmöglichkeiten für die Fernsehveranstalter können dazu führen, dass auch ausländische Fernsehveranstalter einzelne Programmvorhaben in Koproduktion mit österreichischen Produzenten herstellen lassen. Auf diese Weise bekommen die österreichischen Produzenten eine Chance, aus der bisherigen Lage mit einem einzigen Auftraggeber auszubrechen und neue Wachstumsmöglichkeiten zu erschließen.

3. Befragung österreichischer Fernsehproduzenten

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht eine schriftliche Befragung österreichischer Fernsehproduzenten. Sie soll zum einen zeigen, welche Erwartungen und Erfahrungen die Produzenten selbst mit dem FERNSEHFONDS AUSTRIA verbinden. Darüber hinaus soll sie aber auch Aufschluss darüber geben, ob und wie sich die Fernsehproduktion mit der Einführung des FERNSEHFONDS AUSTRIA im Jahr 2004 verändert hat. Welche Unterschiede zeigt der Dreijahreszeitraum 2004 bis 2006 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2001 bis 2003, als es den FERNSEHFONDS AUSTRIA noch nicht gab? Und welche Veränderungen finden sich, die auf den FERNSEHFONDS AUSTRIA zurückgeführt werden können?

3.1. Methodisches Vorgehen

Befragungen bei Wirtschaftsunternehmen sind für die Befragten nicht ganz unproblematisch. So gibt es die Befürchtung, dass die einzelnen Angaben der Befragten nicht vertraulich behandelt werden. Darüber hinaus ist nicht sicher, wie die Ergebnisse interpretiert und später von Entscheidungsträgern an anderer Stelle verwendet werden. Schließlich bedeutet eine schriftliche Befragung für die Befragten stets Zeitaufwand, und das gilt umso mehr, je detaillierter gefragt wird.

Bei der Konzeption der vorliegenden Untersuchung war bereits bekannt, dass die Mitwirkungsbereitschaft in der österreichischen Filmwirtschaft keine Selbstverständlichkeit ist. So hat es beim Österreichischen Filmbericht 2001 bis 2003 die Erfahrung gegeben, dass gerade die großen Filmproduktionsfirmen „nur in einigen wenigen Fällen bereit waren, diese Studie durch die Weitergabe ihrer Daten zu unterstützen“ (Triconsult 2004, S. 31). Ein späterer Versuch, durch Befragung der größten Fernsehproduzenten Österreichs näheren Aufschluss über die Produktionsstrukturen zu gewinnen, ist daran gescheitert, dass nur drei der neun angefragten Produzenten zur Mitwirkung bereit waren (Castendyk/Keil 2005, S. 46).

Die Entwicklung eines Erhebungsinstruments stand deshalb im Spannungsfeld zwischen dem detaillierten Informationsinteresse einerseits und der Unsicherheit über die Kooperationsbereitschaft andererseits. Zur Sicherung der Vertraulichkeit für die Befragten wurde mit der RTR-GmbH vereinbart, dass die Fragebögen mit den Einzelangaben auch der RTR-GmbH als Auftraggeber nicht zugänglich gemacht wurden. Zur Frage möglicher Folgen der Ergebnisse wurde im Anschreiben verdeutlicht, dass es darum geht, die Zweckmäßigkeit des FERNSEHFONDS AUSTRIA zu überprüfen. Was den Aufwand für die Befragten angeht, musste ein Kompromiss gesucht werden. Ein unzureichender Detaillierungsgrad hätte die Aussagekraft der Erhebung ebenso beeinträchtigt wie ein ungenügender Rücklauf.

Vor diesem Hintergrund wurde in Abstimmung mit dem Auftraggeber ein Fragebogen entwickelt, mit dem die Fernsehproduzenten um Auskünfte zu vier Themenfeldern gebeten wurden: erstens zu ihren eigenen Tätigkeitsfeldern in der Film- und Fernsehproduktion, zweitens zu ihrem Interesse an und den eigenen Erfahrungen mit dem FERNSEHFONDS AUSTRIA, drittens zu ihren Einschätzungen der allgemeinen Wirkungen des FERNSEHFONDS AUSTRIA und viertens zur Entwicklung der eigenen Fernsehproduktion von 2001 bis 2006, unterschieden nach Fernsehdokumentation, Fernsehfilm und Fernsehserie. Die Fragen zu diesem Bereich wurden ausschließlich auf Produktionen ab 23 Minuten Länge bezogen, weil kürzere Produktionen nach den Richtlinien für eine Förderung durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA ohnehin nicht in Betracht kommen. Der Fragebogen, der fünf Seiten und eine Seite Erläuterungen umfasst, ist im Anhang dokumentiert.

Gerade die detaillierten Angaben zur eigenen Fernsehproduktion in den sechs zurückliegenden Jahren erfordern von den Produzenten, je nach der eigenen Aktenführung, möglicherweise einen beachtlichen Rechercheaufwand. Die Überlegung, bei einem Teil der Produzenten zur Datenerhebung persönliche Interviews zu führen, wurde deshalb verworfen - zu Gunsten einer schriftlichen Befragung.

Für die Auswahl der Adressaten kam es darauf an, möglichst alle aktiven Produzenten anzusprechen, die (auch) in den Bereichen Fernsehdokumentation, Fernsehfilm oder Fernsehserie tätig waren. Nach diesem Kriterium wurden sämtliche Antragsteller beim FERNSEHFONDS AUSTRIA und alle Produzenten ausgewählt, die vom ORF als Auftrags- oder Koproduzenten in den Jahren 2004 und 2005 ausgewiesen wurden. Ergänzend wurden alle Mitglieder des Produzentenverbandes Film Austria angeschrieben, auch wenn die zuvor genannten Kriterien auf sie nicht zutreffen.

Auf dieser Grundlage wurde der Fragebogen Mitte August 2007 an 108 Adressaten verschickt. Ergänzend gab es telefonische Erinnerungen. Insgesamt wurde zwölf Adressen ausgeschieden, weil die Adresse erloschen war, weil die Befragten angaben, keine Fernsehproduktion zu betreiben, oder weil es aufgrund unterschiedlicher Namensangaben doppelte Anfragen an dieselbe Firma gegeben hatte.

Bis Ende Oktober 2007 gab es gültige Antworten von insgesamt 25 Fernsehproduzenten. Ihre Verteilung auf die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Film- und Fernsehproduktion zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1: Anzahl der befragten Unternehmen in verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Film- und Fernsehproduktion (Mehrfachnennungen möglich)

Tätigkeitsfelder der Film- und Fernsehproduktion	Insgesamt	Auftragsproduktion	Koproduktion
Fernsehdokumentation	21	13	15
Fernsehfilm	8	6	6
Fernsehserie	5	5	1
Kino-Dokumentation	6	-	6
Kino-Spielfilm	4	-	4
Fernsehshow	1	1	-
Werbefilm, Industriefilm, Bildungsfilm	7	7	-

Die Übersicht zeigt deutlich, dass die befragten Fernsehproduzenten oft auch in anderen Segmenten der Film- und Fernsehproduktion tätig sind. Neben der Fernsehproduktion spielen auch die Kinoproduktion und die Produktion von Werbefilm, Industriefilm oder Bildungsfilm eine Rolle. Demgegenüber sind zumindest bei den Teilnehmern an der Befragung die Überschneidungen zwischen der Produktion von Fernsehfilm und Fernsehshow sehr gering. Bei der weiteren Befragung und der entsprechenden Auswertung werden ausschließlich die Aktivitäten im Bereich Fernsehfilm erfragt und ausgewertet.

Auffällig ist die große Bedeutung, die die Koproduktion in den Bereichen Fernsehdokumentation und Fernsehfilm bereits hat. Von den 21 Befragten mit Produktionsaktivitäten im Bereich Fernsehdokumentation haben 13 Erfahrungen mit

Auftragsproduktion, aber sogar 15 mit Koproduktion. Und auch beim Fernsehfilm gibt es zwei Befragte, die bisher nur Koproduktionen erstellt haben.

3.2. Erfahrungen mit dem FERNSEHFONDS AUSTRIA

An der Befragung beteiligt haben sich ganz überwiegend Produzenten, die selbst schon einmal eine Förderung durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA beantragt haben. Nur drei der insgesamt 25 teilnehmenden Produzenten haben bisher noch keinen solchen Antrag gestellt. Zehn Befragte haben bereits im Jahre 2004 ihren ersten Förderantrag gestellt, acht im Jahre 2005, drei im Jahre 2006 und einer im Jahre 2007.

Um zu ermitteln, wie die Produzenten den FERNSEHFONDS AUSTRIA in der praktischen Anwendung beurteilen, wurden diese Befragten, die schon einmal einen Antrag gestellt haben, differenziert nach ihren Erfahrungen gefragt. Zu einer Liste von sechs Statements konnten sie in einer Skala von 1 (stimmt genau) bis 5 (stimmt gar nicht) angeben, in welchem Maße sie dem Statement jeweils zustimmen.

Tabelle 2: Eigene Erfahrungen mit der Förderung durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA (jeweils Anzahl der Befragten)

Zustimmung zu den Statements auf einer Skala von 1 bis 5		Stimmt genau			Stimmt gar nicht	
		1	2	3	4	5
1.	Die Antragstellung war sehr schwierig	0	4	9	5	4
2.	Die Richtlinien sind klar und eindeutig	4	8	5	5	0
3.	Die Entscheidung ist zum erwarteten Termin erfolgt	14	1	3	2	1
4.	Es war vorher absehbar, wie der Antrag beschieden wird	2	4	5	4	6
5.	Unsere Anträge wurden vollständig bewilligt	7	2	5	2	4
6.	Bei der Koproduktion mit einem Fernsehveranstalter haben wir mehr Spielräume als bei einer Auftragsproduktion	11	3	1	2	2

Die Antworten zeigen, dass die Antragstellung von keinem der Befragten als „sehr schwierig“ empfunden wurde, auch wenn die Einschätzung hier etwas variiert. Umgekehrt wurden die Richtlinien für den FERNSEHFONDS AUSTRIA von den Befragten überwiegend als klar und eindeutig bezeichnet; hier ist es offenbar nur selten zu Missverständnissen gekommen. Auf einem Fragebogen ist ergänzend angemerkt, die persönliche Beratung durch die RTR-GmbH sei „hervorragend“.

Das Bewilligungsverfahren war vom zeitlichen Ablauf her für die Produzenten gut kalkulierbar; ganz überwiegend sind die Entscheidungen zum erwarteten Termin gefallen. Ein Produzent hat allerdings darauf hingewiesen, dass es in einem Fall nach der Bewilligung der Förderung noch Monate gedauert habe, bis geprüft wurde, ob die Zuwendungen anderer Finanzierungspartner der Richtlinie entsprechen.

Eine erhebliche Unsicherheit lag für die Befragten darin, ob sie mit einer Bewilligung rechnen konnten. In der Mehrzahl der Fälle waren sich die Antragsteller vorher nicht sicher, mit welcher Entscheidung sie rechnen konnten. Ob dies mit der Einführungssituation des FERNSEHFONDS AUSTRIA oder mit einer zunehmenden Zahl von Anträgen

zusammenhängt, muss offen bleiben. Eine solche Unsicherheit ist bei Antragsverfahren auf Fördermittel nicht ungewöhnlich. Es stellt sich aber die Frage, in welchem Maße die Entscheidungen, wenn schon nicht automatisiert, so doch nachvollziehbar gemacht werden können. Die Konkretisierung der Voraussetzungen für eine Förderung in der jüngsten Fassung der Richtlinien sind offenbar ein Versuch, ablehnende Entscheidungen aufgrund knapper Mittel nachvollziehbar zu begründen.

Im Ergebnis haben die Anträge der Befragten das Antragsverfahren überwiegend positiv durchlaufen. Bei sieben wurden die Anträge vollständig bewilligt, für neun lagen die Ergebnisse im Mittelfeld, vier Befragte waren überwiegend enttäuscht. Hier waren offenbar die Schwierigkeiten der Verständigung mit dem ORF über die Vertragsbedingungen ein Stein des Anstoßes. In einem Fall musste der Antrag „zurückgezogen werden, weil der ORF eine Koproduktion mit RTR-Förderung verweigert hätte“. Ein weiterer Produzent hat ebenfalls explizit auf diese Konfliktlinie hingewiesen: „Die Abstimmung zwischen FERNSEHFONDS AUSTRIA und ORF bezüglich Lizenzlaufzeit und Ausschnittrechten ist katastrophal und behindert, blockiert oder verunmöglicht produktives Arbeiten – eine grundsätzliche Klärung tut Not.“

Diese Problemanzeigen sind darauf zurückzuführen, dass der FERNSEHFONDS AUSTRIA versucht, andere Vertragsbedingungen durchzusetzen, die nicht von allen Produzenten als wichtig wahrgenommen werden. So ist es nicht immer einsichtig, warum es einen Konflikt für den Behalt mancher Nebenrechte geben soll, wenn man mit der Nutzung dieser Rechte keine Erfahrungen hat und auch nicht absehbar ist, ob sie auch verwertet werden können. In Gesprächen in der Erkundungsphase für dieses Projekt wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es für viele Produzenten noch keine Infrastruktur gibt, die ihnen zur Verwertung solcher Rechte verhelfen könnte, dass hier aber möglicherweise der Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie Österreichs tätig werden könnte.

Ergänzend wurde die Frage gestellt, ob die Produzenten bei der Koproduktion mit einem Fernsehveranstalter mehr Spielräume haben als bei einer Auftragsproduktion. Dies wird von der Mehrzahl der Befragten klar bejaht. Insofern kann man davon ausgehen, dass im Regelfall nicht nur die gleiche Struktur mit einem anderen Namen bezeichnet wird, sondern ein Anstoß für ein verändertes Verhältnis zwischen Fernsehveranstalter und Fernsehproduzent gegeben wird. Über die quantitativen Verschiebungen zwischen Auftrags- und Koproduktionen wird weiter unten zu berichten sein.

3.3. Einschätzungen der Wirkungen des FERNSEHFONDS AUSTRIA

Unabhängig von den jeweils eigenen Erfahrungen gibt es auch übergreifende Wahrnehmungen, welche allgemeinen Wirkungen der FERNSEHFONDS AUSTRIA für die österreichische Film- und Fernsehwirtschaft entfaltet. Hierzu wurde den Befragten ein Fragenkatalog mit 16 Statements vorgelegt, zu denen in einer Skala von 1 (stimmt genau) bis 5 (stimmt gar nicht) die Zustimmung erfragt wurde (vgl. Tabelle 3).

Die stärkste Zustimmung gab es zu der Aussage, dass durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA die Infrastruktur der österreichischen Filmwirtschaft gestärkt wird. Dem liegt offenbar die Wahrnehmung zugrunde, dass Kodak sein Angebot für die Filmproduktion in Österreich noch weiter eingeschränkt hätte, wenn nicht der FERNSEHFONDS AUSTRIA die Erwartung auf stabile oder wieder steigende Umsätze geweckt hätte.

Von den meisten Befragten wird die Einschätzung geteilt, dass der FERNSEHFONDS AUSTRIA ausländische Fernsehveranstalter motiviert, in Österreich produzieren zu lassen. Auch die Hoffnung auf eine bessere Kapitalbildung bei den Produzenten als Folge des FERNSEHFONDS AUSTRIA wird von den Befragten ganz überwiegend geteilt. Dies hängt damit zusammen, dass es nach der Einschätzung der Befragten bei den geförderten Projekten einen früheren Rechterückfall an die Produzenten gibt. Dass dies als ein spezifischer Effekt des FERNSEHFONDS AUSTRIA gesehen wird, zeigt sich daran, dass die These, eine Verbesserung des Rechterückfalls gebe es auch bei nicht geförderten Projekten, von den Befragten nicht geteilt wird.

Auch ein verbesserter Rechteverbleib wird klar als Effekt des FERNSEHFONDS AUSTRIA gesehen, und für die meisten Befragten handelt es sich auch um Rechte, die die Produzenten gut verwerten können. Die Gegenthese, dass die Produzenten mehr Rechte behalten, die sie kaum verwerten können, wird von den meisten Befragten nicht geteilt. Die Konfliktlinien zwischen RTR-GmbH und ORF über die Vertragsbedingungen werden auch hier in der Anmerkung eines Befragten deutlich: „TV-Produktionen brauchen die Sender, an ihnen vorbei kann auch der Fonds nichts bestimmen – auch wenn die Forderungen oft richtig sind.“

Tabelle 3: Zustimmung zu Statements über allgemeine Wirkungen des FERNSEHFONDS AUSTRIA (jeweils Anzahl der Befragten)

Zustimmung zu den Statements auf einer Skala von 1 bis 5		Stimmt genau			Stimmt gar nicht	
		1	2	3	4	5
1.	Durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA wird die <i>Infrastruktur</i> der österreichischen Filmwirtschaft gestärkt	18	4	2	0	0
2.	Für <i>ausländische</i> Fernsehveranstalter wird es attraktiver, mit österreichischen Fernsehproduzenten zusammenzuarbeiten	14	4	3	1	2
3.	Der FERNSEHFONDS AUSTRIA führt auf lange Sicht zu einer <i>besseren Kapitalbildung</i> bei den Produzenten	13	7	2	1	0
4.	Geförderte Projekte haben einen <i>früheren Rechterückfall</i> an die Produzenten als vorher üblich	13	4	4	1	2
5.	Die Produzenten von Fernsehfilmen behalten mehr Rechte, die sie <i>gut verwerten</i> können	10	7	4	2	1
6.	Die Fernsehproduzenten werden durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA gegenüber den Fernsehveranstaltern <i>eigenständiger</i>	11	5	3	4	1
7.	Der FERNSEHFONDS AUSTRIA erleichtert <i>kleinen Produzenten</i> den <i>Einstieg</i> in die Fernsehproduktion	9	5	6	3	0
8.	Die Fernsehveranstalter bekommen durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA <i>mehr Sendeminuten für das gleiche Geld</i>	9	5	4	1	3
9.	Fernsehfilme, die früher Auftragsproduktion waren, werden wegen der Förderung heute oft zur <i>Koproduktion</i>	9	3	8	1	2
10.	Durch die Förderung kann mehr in die <i>Qualität</i> der Produktion investiert werden	8	9	2	1	4
11.	Es werden in Österreich <i>insgesamt mehr Fernsehfilme</i> produziert als vorher	6	6	6	3	2
12.	Die Förderung durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA kommt vor allem den <i>großen Produktionsunternehmen</i> zugute	5	5	9	3	2
13.	Es werden auch Projekte gefördert, bei denen das <i>gar nicht notwendig</i> wäre	4	2	4	5	7
14.	Die Förderungsbedingungen führen dazu, dass die Produzenten ein <i>größeres wirtschaftliches Risiko</i> eingehen	1	5	6	3	8
15.	Die Produzenten von Fernsehfilmen behalten mehr Rechte, die sie <i>kaum verwerten</i> können	1	3	4	7	8
16.	Auch bei <i>nicht geförderten Projekten</i> verändert sich der Rechterückfall zugunsten der Produzenten	0	1	6	5	11

Ein weiterer Effekt des FERNSEHFONDS AUSTRIA wird darin gesehen, dass er kleinen Produzenten den Einstieg in die Fernsehproduktion erleichtert. Dies ist deshalb besonders bemerkenswert, weil die Richtlinien in Ziffer 3.2 eine gewisse Zutrittsschwelle formulieren: „Als Förderungswerber kommen fachlich, das heißt künstlerisch und filmwirtschaftlich ausreichend qualifizierte und erfahrene natürliche oder juristische Personen ... in Betracht ... Die fachlichen Voraussetzungen des Förderungswerbers sind unter Bedachtnahme auf den Umfang und die Art des zu fördernden Vorhabens zu beurteilen.“ Es liegt auf der Hand, dass

es kaum die Fernsehfilme, sondern vornehmlich die Fernsehdokumentationen sind, bei denen sich der FERNSEHFONDS AUSTRIA auch als Einstiegshilfe erweisen kann. Die Gegenthese, dass die Förderung durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA vornehmlich den großen Produktionsunternehmen zugute kommt, wird von der Mehrheit der Befragten so nicht vertreten; meist gibt es dazu eine eher unentschiedene Wahrnehmung. Auf einem Fragebogen wurde jedoch kritisch vermerkt, es würden „immer die gleichen Produktionsfirmen gefördert.“

Um dieser Problemanzeige nachzugehen, kann man die Tätigkeitsberichte des FERNSEHFONDS AUSTRIA heranziehen, in denen die Mittelvergabe des FERNSEHFONDS AUSTRIA im Einzelnen dargestellt wird. Im Jahre 2004 wurden 42 Projekte von 30 Antragstellern gefördert, 2005 waren es 39 Projekte von 25 Antragstellern, 2006 32 Projekte von 28 Antragstellern (vgl. Tabelle 4). In den ersten drei Jahren hat der FERNSEHFONDS AUSTRIA insgesamt 47 Produktionsunternehmen Förderungen für zusammen 113 Projekte bewilligt. Insofern kann man feststellen, dass ein großer Teil der Fernsehproduzenten bereits in den Genuss der Förderung gekommen ist. Die Verteilung der Fördermittel ist andererseits sehr ungleich. Fünf Unternehmen wurden in dieser Zeit Fördermittel von jeweils mehr als EUR 1,5 Mio. bewilligt: Satel Fernseh- und FilmproduktionsgesmbH, Wega FilmproduktionsgesmbH, MR-Film Kurt Mrkwicka GmbH, EPO – FilmproduktionsgesmbH und LISA Film Produktion GmbH. Zusammengenommen entfällt auf diese Unternehmen mehr als die Hälfte der Förderung, die der FERNSEHFONDS AUSTRIA bis 2006 vergeben hat. Aber auch in der weiteren Verteilung stehen die Unternehmen vorn, die (auch) Fernsehfilme oder Fernsehserien produziert haben, weil dies die besonders aufwändigen Produktionen sind.

Die Verteilung der Mittel hat in einem Punkt Diskussionen unter den Produzenten ausgelöst. Die Satel Fernseh- und FilmproduktionsgesmbH, die vom FERNSEHFONDS AUSTRIA am meisten Fördermittel bekommen hat, ist mehrheitlich im Besitz der Bavaria Film, München, die wiederum mehrheitlich verschiedenen ARD-Anstalten gehört. Vor diesem Hintergrund wurde die Frage aufgeworfen, ob die Satel im Sinne der Richtlinien als unabhängiges Unternehmen gelten kann und damit auch Fördermittel erhalten darf. Diese Problematik wurde in der geltenden Fassung der Richtlinien insoweit klargestellt, dass ein Produzent dann nicht antragsberechtigt ist, wenn eine Mehrheitsbeteiligung eines Fernsehveranstalters vorliegt, „der an der Finanzierung des antragsgegenständlichen Projekts beteiligt ist“ (Ziffer 3.1 der Richtlinien). Dies entspricht der Praxis, dass große Studiounternehmen, die im Besitz von Rundfunkunternehmen sind, in Deutschland nicht nur für ihre Eigentümer tätig werden, sondern auch am Markt agieren und dabei für Konkurrenten ihrer Kapitaleigner produzieren.

Tabelle 4: Vom FERNSEHFONDS AUSTRIA geförderte Produktionsunternehmen 2004 bis 2006

Produktionsunternehmen	Geförderte Projekte			Fördersumme
	2004	2005	2006	2004 – 2006
A 1 plus Film- und TV-Filmproduktions Gesellschaft m.b.H.	-	1	-	63.000
Adi Mayer's Filmbüro GmbH *)	-	1	1	550.550
Aichholzer Filmproduktion	-	1	-	56.476
Allegro Filmproduktionsgesellschaft m.b.H. *)	-	1	1	668.607
AMOUR FOU Filmproduktion GmbH *)	-	-	1	97.500
Barbara Weissenbeck	-	1	1	32.655
Bonus Film GesmbH	1	-	-	24.372
CINE MERCURY Film-Fernsehproduktion Ges.m.b.H.	1	-	-	58.000
COMTEL Fernseh- und Filmproduktions Ges.m.b.H. *)	1	-	-	73.533
coop99 filmproduktion G.m.b.H. *)	1	-	1	231.822
Cosmos Factory Filmproduktion GmbH	-	-	1	22.188
CULT-Filmproduktions-gesellschaft m.b.H. *)	1	1	-	606.207
Degn Film Fernseh-, Film und Videoproduktionsges. & Co	1	-	-	26.681
DOR Film Produktionsgesellschaft m.b.H. *)	1	1	1	639.660
DoRo Filmproduktionsgesellschaft mbH	1	-	-	178.403
EuroArts Music International GmbH	-	1	-	85.000
EPO Filmproduktionsgesellschaft m.b.H. *)	3	2	2	1.901.750
Felix Breisach Medienwerkstatt GmbH	1	-	-	16.446
FISCHER FILM GmbH *)	-	2	1	356.250
FWG-Foto-Werbegesellschaft m.b.H.	2	-	-	372.550
Gesellschaft für Video-Produktion G.m.b.H. Nfg. & Co KG	1	1	1	232.182
Graf Filmproduktion GmbH *)	-	1	2	910.000
Interspot Film-Gesellschaft m.b.H.	2	3	-	317.211
Kurt Mayer Film	2	-	1	164.900
Langbein & Skalnik Media GmbH & Co KEG	2	1	1	322.493
LAUFBILDGESELLSCHAFT mbH	1	-	1	83.490
LISA Film Produktion GmbH *)	1	2	1	970.025
Lotus-Film Gesellschaft m.b.H. *)	1	-	-	500.000
MISCHIEF FILMS Verein z. Förd. d. Dokumentarfilms KEG	-	3	-	135.500
MOBILEFILM PRODUKTION KUSTURICA UND TESTOR OEG	1	-	1	37.500
MR Film Kurt Mrkwicka GmbH /MR Film + TV GmbH *)	1	1	1	2.400.000
NAVIGATOR FILM PRODUCTION – Verein & Co KEG	1	1	1	159.322
Neue Sentimental Film Austria AG	1	-	-	17.279
Nikolaus Geyrhalter Filmproduktion GmbH	-	1	1	45.400
Pale Blue Productions – Siegfried Borutta *)	2	2	-	828483
Petrus von der Let Filmproduktion	1	2	1	94.106
Power of Earth Productions TV und & Film Produktions GmbH	1	-	-	75.690
Prisma Film- und Fernsehproduktions GmbH *)	1	-	-	390.000
Satel Fernseh- und Filmproduktionsgesellschaft m.b.H. *)	2	3	2	3.044.200
SK-Film- und Fernsehproduktionsgesellschaft m.b.H.	-	-	1	189.000
Star Film GmbH *)	1	-	1	1.665.000
Telemotion Werbeges.m.b.H. & Co KG	1	-	-	66.000
Tellux-Film GmbH *)	1	1	1	359.997
Trax Entertainment – Karin Kaufmann	-	2	-	34.651
Walter Wehmayer Filmproduktion	-	-	1	17.714
Wega Filmproduktionsgesellschaft mbH *)	5	3	2	2.780.025
WILDart Film – Vincentius Lucassen	-	-	1	27.000
Zahl der geförderten Projekte	42	39	32	113
Zahl der geförderten Produktionsunternehmen	30	25	28	47

*) Diesen Unternehmen wurden (auch) Fernsehfilme und/oder Fernsehserien gefördert.

Quellen: RTR-GmbH 2005, RTR-GmbH 2006, RTR-GmbH 2007b

Die These, dass durch die Förderung mehr in die Qualität der Produktion investiert werden kann, findet mehr Zustimmung als Ablehnung. Gleiches gilt für die Aussage, dass in Österreich insgesamt mehr Fernsehfilme produziert werden als vorher.

Überwiegend Widerspruch findet dagegen die These, dass die Förderungsbedingungen dazu führen, dass die Produzenten ein größeres wirtschaftliches Risiko eingehen. Dies ist insofern verwunderlich, als die Produzenten ja einen gewissen Eigenanteil in die geförderten Produktionen einbringen müssen. Es wäre aber verständlich, wenn die verbleibenden Rechte für die Produzenten sichere Erträge bedeuten. Und das könnte auch der Fall sein, wenn diese Rechte schon im Vorwege veräußert werden könnten – womöglich gar an den Hauptfinanzier der geförderten Koproduktion. Dann würde sich allerdings die Frage stellen, ob nicht die geförderte Koproduktion einer subventionierten Auftragsproduktion nahe kommt. Bei der Befragung der Produzenten konnte diese Frage nicht weiter aufgeklärt werden. Die Neufassung der Richtlinien des FERNSEHFONDS AUSTRIA lässt erkennen, dass es hier schon seit längerem eine Problemwahrnehmung seitens der RTR-GmbH gegeben hat, denn in dieser Fassung sind detaillierte Regeln festgelegt worden, welche Rechte zu welchem Zeitpunkt eingeräumt werden dürfen.

3.4 Entwicklung des Produktionsvolumens 2001 bis 2006

Wenn der FERNSEHFONDS AUSTRIA in den ersten drei Jahren einen messbaren Effekt auf die Fernsehproduktion in Österreich gehabt hat, dann kann sich dies unter anderem für die Befragten in ihrem Produktionsvolumen bemerkbar machen. Zu diesem Zweck wurde detailliert erhoben, wie viele Produktionen welchen Typs mit welcher Länge und welchem Budget sie in den Jahren 2001 bis 2006 produziert haben (vgl. den Fragebogen im Anhang). Erfragt wurden nur Produktionen zumindest 23 Minuten Länge, weil nur solche Produktionen für eine Förderung durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA in Betracht kommen. In einzelnen Fällen wurden nicht alle erbetenen Angaben zu den Kosten und zur Finanzierung der Produktionen gemacht. Die Kosten wurden dann anhand von Programmgattung und Sendelänge geschätzt.

Aus den Angaben der Befragten ist abzulesen, dass ihr Produktionsvolumen gegenüber 2003 erheblich angewachsen ist. Während von 2001 bis 2003 ein Rückgang zu verzeichnen war, gibt es seit Einführung des FERNSEHFONDS AUSTRIA einen erheblichen Anstieg. Da bei der Befragung nach den im jeweiligen Jahr *abgeschlossenen* Produktionen gefragt wurde, hat sich 2004 jedoch noch nicht der gesamte Effekt der Förderung durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA in den Daten niedergeschlagen. Bis 2006 ist das Produktionsvolumen in Minuten dann gegenüber 2003 um 30 % gestiegen.

Tabelle 5: Entwicklung der Fernsehproduktion der Befragten in Minuten (nur Produktionen ab 23 Minuten Länge)

Volumen der Fernsehproduktion der Befragten in Minuten	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Fernsehserie	1.734	2.245	975	903	698	1.053
Fernsehfilm	180	180	455	1.071	1.439	1.371
Fernsehdokumentation	1.525	1.189	1.724	1.639	2.128	1.674
Summe	3.439	3.614	3.154	3.613	4.265	4.098

Auch bei den Gesamtkosten der Fernsehproduktionen hat es im Jahre 2003 einen Tiefpunkt gegeben. Besonders auffällig ist das Wachstum im Bereich der Fernsehproduktion, das für die Teilnehmer an dieser Befragung schon im Jahre 2003, also nicht erst mit der Einrichtung des FERNSEHFONDS AUSTRIA, begonnen hat. Zwischen 2003 und 2006 hat sich für sie der Umsatz mit Fernsehfilmen dann noch von EUR 7 Mio. auf EUR 31 Mio. mehr als vervierfacht. Die Entwicklungen in den Bereichen Fernsehserien und -dokumentationen waren demgegenüber wechselhaft. Insgesamt lagen die Gesamtkosten der im Jahre 2006 abgeschlossenen Fernsehproduktionen mit EUR 46,2 Mio. um mehr als 80 % über denen des Jahres 2003.

Tabelle 6: Entwicklung der Gesamtkosten der Fernsehproduktion der Befragten in Mio. Euro (nur Produktionen ab 23 Minuten Länge)

Volumen der Fernsehproduktion der Befragten in Mio. Euro	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Fernsehserie	20,9	28,0	13,9	8,8	7,0	11,1
Fernsehfilm	3,0	3,0	7,0	19,8	34,1	31,0
Dokumentation	3,8	2,6	4,3	5,8	6,0	4,1
Summe	27,7	33,6	25,2	34,3	47,1	46,2

Es wäre allerdings zu prüfen, ob die Produzenten, die zur Mitwirkung an der Befragung bereit waren, mit ihrer wirtschaftlichen Entwicklung für die Fernsehproduktion in Österreich repräsentativ sein können. Zur Plausibilitätsprüfung kann die Statistik des Fachverbandes der Audiovisions- und Filmindustrie herangezogen werden. Da diese Statistik in ihrer Systematik gerade zwischen 2003 und 2004 geändert wurde, ist der dort verzeichnete starke Anstieg zwischen 2003 und 2004 teilweise wohl auf methodische Gründe zurückzuführen. Andererseits ist zu erkennen, dass die hier vorgelegte Befragung, obwohl sie nur Produktionen ab 23 Minuten Länge berücksichtigt, für die Jahre 2001 und 2002 rund die Hälfte des von der Statistik des Fachverbandes ermittelten Produktionsvolumens und für die Jahre 2005 und 2006 mehr als ein Drittel erfasst hat. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse dieser Befragung für die weitere Analyse der Entwicklung hinreichende Aussagekraft besitzen.

Tabelle 7: Produktionsvolumen der Fernsehproduktionen österreichischer Produktionsfirmen 2001 bis 2006 in Mio. Euro

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Volumen der Fernsehproduktion österreichischer Produzenten in Mio. Euro	60,0	60,7	68,3	117,8	123,7	111,3
Anteil der hier erfassten Produktionen der befragten Produzenten daran in Prozent	46,2%	55,7%	36,9%	29,2%	38,1%	41,5%

Quelle: Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie
(<http://www.faf0.at/download/Statistik04-06.pdf> bzw. Statistik_92-03.pdf)

3.5 Von der Auftragsproduktion zur Koproduktion

Eine Auftragsproduktion ist für den FERNSEHFONDS AUSTRIA nicht förderfähig. Schon deshalb muss es spätestens seit seiner Einrichtung im Jahre 2004 in erheblichem Umfang Koproduktionen geben. Da die Befragung auch die drei Jahre von 2001 bis 2003 umfasst, bietet sich die Gelegenheit aufzuzeigen, in welchem Ausmaß es zuvor bereits Koproduktionen zwischen Fernsehproduzenten und Fernsehveranstaltern gegeben hat.

Es ist zu erkennen, dass die Befragten bereits 2001 gut ein Zehntel ihrer Produktionen als Koproduktion erstellt haben (Tabelle 8), allerdings machte das nur ein Zwanzigstel ihres Umsatzes mit Fernsehproduktionen aus (Tabelle 9). Das hängt damit zusammen, dass es in der Anfangszeit nicht die aufwändigen Fernsehfilme, sondern überwiegend Fernsehdokumentationen waren, die als Koproduktion abgewickelt wurden. Der Anstoß für diese Gestaltung mag auch damals schon in entsprechenden Bedingungen für eine Förderung gelegen haben.

Tabelle 8: Produktionsvolumen in Minuten nach Auftrags- und Koproduktion

Produktionsvolumen in Minuten	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Auftragsproduktionen	3.043	3.322	2.137	2.196	1.873	1.910
Koproduktionen <i>ohne</i> FERNSEHFONDS AUSTRIA	396	292	1.017	586	1.451	645
Koproduktionen <i>mit</i> FERNSEHFONDS AUSTRIA	0	0	0	831	941	1.543
Summe	3.439	3.614	3.154	3.613	4.265	4.098

Tabelle 9: Produktionsvolumen in Mio. Euro nach Auftrags- und Koproduktion

Produktionsvolumen in Mio. Euro	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Auftragsproduktionen	26,3	32,9	19,2	16,8	17,6	15,3
Koproduktionen <i>ohne</i> FERNSEHFONDS AUSTRIA	1,3	0,6	6,0	4,5	10,1	4,5
Koproduktionen <i>mit</i> FERNSEHFONDS AUSTRIA	0	0	0	12,9	19,4	26,4
Summe	27,6	33,5	25,2	34,2	47,1	46,2

Inzwischen hat der Umfang der Auftragsproduktionen deutlich abgenommen. Sie machen 2006 nur noch knapp die Hälfte des Produktionsvolumens in Minuten aus, und nur noch ein Drittel der finanziellen Aufwendungen für die erfassten Produktionen. Demgegenüber sind die Koproduktionen stark angewachsen. Diese Entwicklung hat nicht erst mit dem FERNSEHFONDS AUSTRIA begonnen; bereits für 2003 wurde ein Koproduktionsvolumen von EUR 6 Mio. mitgeteilt. Im Jahre 2006 haben die befragten Produktionsfirmen aber demgegenüber Koproduktionen im Umfang von fast EUR 31 Mio. abgeschlossen, davon entfallen EUR 26,4 Mio. auf Projekte, die vom FERNSEHFONDS AUSTRIA gefördert wurden. Es hat der FERNSEHFONDS AUSTRIA also nicht nur eine Umwandlung von Auftrags- in Koproduktionen bewirkt, sondern es sind erhebliche zusätzliche Mittel in Koproduktionen geflossen.

Ein zusätzlicher Mittelzufluss könnte auch die Auswirkung haben, dass wegen steigender Nachfrage auch die Preise ansteigen. Anhand der erhobenen Daten lässt sich für Fernsehdokumentationen und Fernsehfilme die Entwicklung der Minutenkosten nachzeichnen. Hier ist zunächst festzustellen, dass die Minutenkosten über die Jahre erheblich variieren. Zudem lagen die Minutenkosten bei den Koproduktionen meist über denen für Auftragsproduktionen, und bei denen mit Förderung durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA oft über denen der sonstigen Koproduktionen.

Dafür kann es verschiedene Gründe geben. Zum einen mag es sein, dass gerade bei besonders aufwändigen Projekten ein besonderes gegenseitiges Interesse besteht, eine Koproduktion einzugehen. Darüber hinaus kann es sein, dass gerade für besonders aufwändige Projekte Mittel vom FERNSEHFONDS AUSTRIA benötigt, beantragt und auch bewilligt wurden. Das würde dem oben erwähnten Konzept der Spitzenförderung entsprechen. Ein weiterer Grund könnte gerade in der Anfangszeit des FERNSEHFONDS AUSTRIA die Unsicherheit über die Bewilligung der Förderung gewesen sein. Wenn die Förderung unsicher ist, und viele haben bei der Befragung diese Unsicherheit zum Ausdruck gebracht, dann ist es besser, so zu kalkulieren, dass das Projekt nicht gänzlich scheitert, wenn die Förderung nicht oder nur teilweise bewilligt wird.

Tabelle 10: Kosten von Fernsehdokumentationen und Fernsehfilmen in Euro pro Minute

Euro je Minute	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Fernsehdokumentation Auftragsproduktion	2.203	2.215	1.460	2.208	1.536	1.302
Fernsehdokumentation Koproduktion <i>ohne</i> FERNSEHFONDS AUSTRIA	3.220	2.188	3.567	3.476	1.352	3.176
Fernsehdokumentation Koproduktion <i>mit</i> FERNSEHFONDS AUSTRIA	-	-	-	7.639	7.359	4.045
Fernsehfilm Auftragsproduktion	16.472	16.589	14.659	16.694	18.509	23.333
Fernsehfilm Koproduktion <i>ohne</i> FERNSEHFONDS AUSTRIA	0	0	16.427	17.364	18.370	0
Fernsehfilm Koproduktion <i>mit</i> FERNSEHFONDS AUSTRIA	-	-	-	19.976	35.420	22.387

3.6 Verschiebung der Finanzierungsquellen für Fernsehdokumentationen und Fernsehfilme

Ein wesentliches Ziel des FERNSEHFONDS AUSTRIA ist es, nicht nur durch die Fördermittel das Produktionsvolumen und die Umsätze zu steigern, sondern mit einer Hebelwirkung auch andere Geldgeber – vor allem ausländische Fernsehveranstalter – anzuregen, in Fernsehproduktionen in Österreich zu investieren. Anhand der hier zu Grunde liegenden Befragung kann diese Frage für Fernsehdokumentationen und Fernsehfilme näher untersucht werden.

Bei den Fernsehdokumentationen lag die wesentliche Finanzierung bei österreichischen Fernsehveranstaltern. Ausländische Fernsehunternehmen spielen nur bei den vom FERNSEHFONDS AUSTRIA geförderten Projekten mit durchschnittlich 20 % der Finanzierung eine wichtige Rolle. Eine zunehmende Bedeutung gewinnen „sonstige“, nicht weiter aufgeschlüsselte Finanzierungsquellen, zu denen unter anderem die Eigenbeteiligung der Produzenten zu rechnen ist.

Tabelle 11: Finanzierungsquellen für Fernsehdokumentationen (in Mio. Euro)

Finanzierung Fernsehdokumentationen	Auftragsproduktionen 2001–2003	Koproduktionen ohne FERNSEHFONDS AUSTRIA 2001–2003	Auftragsproduktionen 2004–2006	Koproduktionen ohne FERNSEHFONDS AUSTRIA 2004–2006	Koproduktionen mit FERNSEHFONDS AUSTRIA 2004–2006
Österreichische Fernsehveranstalter	5,76	3,10	4,20	2,14	1,98
Ausländische Fernsehveranstalter	0	0,36	0	0,11	1,61
Förderungen	0,02	0,75	0	0,43	2,18
Sonstige	0	0,67	0,03	1,23	1,93
Summe	5,78	4,88	4,23	3,91	7,70

Bei den Fernsehfilmen haben für die befragten Produzenten schon die Auftragsproduktionen an Gewicht gewonnen, die fast durchwegs nur von österreichischen Produzenten finanziert werden (oder nach entsprechender Vereinbarung von anderen kofinanziert werden, ohne dass diese in das Vertragsverhältnis zum Produzenten einbezogen werden). An der Finanzierung von Fernsehfilmen in Koproduktionen sind ausländische Fernsehveranstalter hingegen ebenso oder noch stärker beteiligt als österreichische. Bei den vom FERNSEHFONDS AUSTRIA geförderten Fernsehfilmen entfallen gut 20 % der Gesamtfinanzierung auf Fördermittel, die aber auch von anderen Fördereinrichtungen kommen können. Auch die „sonstigen“ Geldgeber spielen mit mehr als 15 % eine wichtige Rolle. Teilweise werden diese Mittel als Eigenanteil der Produzenten selbst eingebracht, etwa in Form der Fertigungsgemeinkosten und des Produzentengewinns.

Tabelle 12: Finanzierungsquellen für Fernsehfilme (in Mio. Euro)

Finanzierung Fernsehfilme	Auftragsproduktionen 2001–2003	Koproduktionen ohne FERNSEHFONDS AUSTRIA 2001–2003	Auftragsproduktionen 2004–2006	Koproduktionen ohne FERNSEHFONDS AUSTRIA 2004–2006	Koproduktionen mit FERNSEHFONDS AUSTRIA 2004–2006
Österreichische Fernsehveranstalter	9,73	1,41	22,26	4,73	12,03
Ausländische Fernsehveranstalter	0	1,38	0	5,07	19,86
Förderungen	0,18	0,22	0,05	1,32	10,31
Sonstige	0	0,03	0	0,28	8,89
Summe	9,91	3,04	22,31	11,40	51,09

3.7 Rechterückfall und Rechtebehalt

Zu den Zielen des FERNSEHFONDS AUSTRIA gehört es auch, dass durch Rechterückfall und Rechtebehalt der geförderten Produktionen die Kapitalbildung der Produzenten gestärkt wird. Schon in ihren allgemeinen Einschätzungen (siehe oben Abschnitt 3.3) hatten die befragten Produzenten ganz überwiegend die Auffassung vertreten, dass der FERNSEHFONDS AUSTRIA Rechterückfall und Rechtebehalt bei den Produzenten stärkt. Anhand der Angaben über die eigenen Produktionen lässt sich überprüfen, ob sich diese Wirkung in der Praxis zeigt. Da es nur wenige Angaben über Fernsehserien gibt, wird diese Auswertung auf Fernsehdokumentationen und Fernsehfilme beschränkt.

Vereinbarungen über Rechterückfall kann es nicht nur bei Koproduktionen, sondern auch bei Auftragsproduktionen geben, und es ist denkbar, dass sich hier die Praxis über die Jahre geändert hat. Deswegen werden hier fünf Gruppen von Produktionen gegenüber gestellt: Auftragsproduktionen in den Jahren 2001 bis 2003 und in den Jahren 2004 bis 2006, Koproduktionen ohne Beteiligung des FERNSEHFONDS AUSTRIA 2001 bis 2003 und 2004 bis 2006 sowie Koproduktionen mit Förderung durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA 2004 bis 2006.

Bei den Fernsehdokumentationen zeigt sich, dass es auch bei Auftragsproduktionen zunehmend Vereinbarungen über den Rechterückfall gibt, aber jeweils nur für eine Minderheit der Produktionen, 2004 bis 2006 immerhin ein Drittel. Auch bei den Koproduktionen, die ohne Förderung durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA realisiert wurden, hat es nur bei etwa einem Drittel der Projekte eine Vereinbarung über den Rechterückfall an den Produzenten gegeben. Anders bei den vom FERNSEHFONDS AUSTRIA geförderten Fernsehdokumentationen. Der FERNSEHFONDS AUSTRIA hat fast durchwegs eine Vereinbarung über den Rechterückfall als Bedingung für die Förderung durchsetzen können. Nur in einem Fall wurde angegeben, dass es keinen Rechterückfall gibt.

Tabelle 13: Rechterückfall an die Produzenten bei Fernsehdokumentationen 2001 bis 2006 (Anzahl der Produktionen)

Rechterückfall vereinbart nach	Auftragsproduktionen 2001 – 2003	Koproduktionen ohne FERNSEHFONDS AUSTRIA 2001 – 2003	Auftragsproduktionen 2004 – 2006	Koproduktionen ohne FERNSEHFONDS AUSTRIA 2004 – 2006	Koproduktionen mit FERNSEHFONDS AUSTRIA 2004 – 2006
1 – 6 Jahren	0	5	0	2	4
7 – 10 Jahren	5	4	8	10	16
11 – 20 Jahren	0	2	0	1	1
Nie	25	24	16	21	1

Bei den Fernsehfilmen fällt auf, dass es bei den Auftragsproduktionen der Befragten bis 2006 offenbar keinerlei Rechterückfall gegeben hat. Bei den wenigen Koproduktionen ohne den FERNSEHFONDS AUSTRIA ist es nur vereinzelt zu Vereinbarungen über den Rechterückfall gekommen. Demgegenüber ist in allen Fällen, an denen der FERNSEHFONDS AUSTRIA als Förderer beteiligt war, ein Rechterückfall spätestens nach zehn Jahren vereinbart worden. Insofern hat der FERNSEHFONDS AUSTRIA mit seinen Richtlinien hier die Bedingungen durchwegs zugunsten der Produzenten verändern können.

**Tabelle 14: Rechterückfall an die Produzenten bei Fernsehfilmen 2001 bis 2006
(Anzahl der Produktionen)**

Rechterückfall vereinbart nach	Auftragsproduktionen 2001 – 2003	Koproduktionen <i>ohne</i> FERNSEHFONDS AUSTRIA 2001 – 2003	Auftragsproduktionen 2004 – 2006	Koproduktionen <i>ohne</i> FERNSEHFONDS AUSTRIA 2004 – 2006	Koproduktionen <i>mit</i> FERNSEHFONDS AUSTRIA 2004 – 2006
1 – 6 Jahren	0	1	0	2	1
7 – 10 Jahren	0	0	0	0	18
11 – 20 Jahren	0	0	0	0	0
Nie	7	1	13	4	0

Neben dem Rechterückfall ist auch der Verbleib von Rechten bei den Produzenten ein Anliegen des FERNSEHFONDS AUSTRIA. Denn nur wenn ihnen verwertbare Rechte verbleiben, können die Produzenten in ihrer Rolle als Koproduzenten auch ihren Eigenanteil an den Produktionskosten refinanzieren. Wie komplex diese Thematik ist, zeigt sich an den differenzierten Regelungen, die die Richtlinien des FERNSEHFONDS AUSTRIA in der jüngsten Fassung festlegen. Sie sind Ausdruck von und Reaktion auf die Konfliktlagen, in denen sich Förderungswerber sehen, wenn die beteiligten Fernsehveranstalter den Rechtebehalt nicht akzeptieren wollen.

Für die Befragung konnte nur an einigen Beispielen nach dem tatsächlich vereinbarten Rechtebehalt gefragt werden, nämlich nach Pay-TV-Rechte, DVD-Rechte und Auslandsrechte. Bei den Auftragsproduktionen hat es nach den Angaben der Befragten bei einem einzigen Fernsehfilm einen Rechtebehalt von Pay-TV-, DVD- und sogar Auslandsrechten gegeben.

Bei den Koproduktionen ist zu unterscheiden zwischen den Fernsehdokumentationen (Tabelle 15) und den Fernsehfilmen (Tabelle 16). Bei den Fernsehdokumentationen ohne Beteiligung des FERNSEHFONDS AUSTRIA hat es in rund drei Viertel der Fälle einen Rechtebehalt hinsichtlich Auslandsrechten gegeben, und fast genauso oft DVD-Rechte und Pay-TV-Rechte. Bei den vom FERNSEHFONDS AUSTRIA geförderten Projekten wurde zu 90 % Rechtebehalt bei Auslandsrechten und DVD-Rechten mitgeteilt, und bei drei Vierteln auch Pay-TV-Rechte.

**Tabelle 15: Rechtebehalt der Produzenten bei Fernsehdokumentationen 2001 bis 2006
(Anzahl der Produktionen)**

Rechtebehalt bei Fernsehdokumentationen	Auftragsproduktionen 2001 – 2003	Koproduktionen <i>ohne</i> FERNSEHFONDS AUSTRIA 2001 – 2003	Auftragsproduktionen 2004 – 2006	Koproduktionen <i>ohne</i> FERNSEHFONDS AUSTRIA 2004 – 2006	Koproduktionen <i>mit</i> FERNSEHFONDS AUSTRIA 2004 – 2006
Auslandsrechte	0	26	0	25	20
DVD	0	24	0	24	20
Pay-TV	0	19	0	23	15
Projekte insgesamt	30	35	24	34	22

**Tabelle 16: Rechtebehalt der Produzenten bei Fernsehfilmen 2001 bis 2006
(Anzahl der Produktionen)**

Rechtebehalt bei Fernsehfilmen	Auftragsproduktionen 2001 – 2003	Koproduktionen <i>ohne</i> FERNSEHFONDS AUSTRIA 2001 – 2003	Auftragsproduktionen 2004 – 2006	Koproduktionen <i>ohne</i> FERNSEHFONDS AUSTRIA 2004 – 2006	Koproduktionen <i>mit</i> FERNSEHFONDS AUSTRIA 2004 – 2006
Auslandsrechte	0	2	1	6	13
DVD	0	2	1	6	13
Pay-TV	0	1	1	3	13
Projekte insgesamt	7	2	13	6	19

Bei den wenigen Fernsehfilm-Koproduktionen, die im Untersuchungszeitraum ohne Förderung durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA zu Stande gekommen sind, hat es für die Produzenten stets auch Auslandsrechte und DVD-Rechte gegeben, nur in der Hälfte der Fälle auch Pay-TV-Rechte. Bei zwei Dritteln der Fernsehfilme mit Förderung durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA haben die Befragten angegeben, dass sie solche Rechte behalten haben.

Hier ist deshalb festzustellen, dass der Rechteverbleib nicht in allen Fällen der Zielsetzung gerecht wird, dass die Produzenten Verwertungsrechte behalten. In Anbetracht der Diskussionen über die Gestaltung der Nebenrechte spiegelt sich in den Antworten möglicherweise die Praxis wieder, dass die Produzenten die bei ihnen verbliebenen Rechte unverzüglich als Paket an andere an der Produktion Beteiligte, wie etwa Fernsehveranstalter veräußern, auch um den Aufwand und das Risiko der Verwertung zu vermeiden. Mit der Neufassung der Richtlinien versucht der FERNSEHFONDS AUSTRIA erkennbar, die Produzenten an einer vorschnellen Preisgabe ihrer Rechte aus Koproduktionen zu hindern.

4. Zusammenfassung

Die vorliegende Untersuchung hat mittels einer schriftlichen Befragung österreichischer Fernsehproduzenten untersucht, welche Wirkungen des FERNSEHFONDS AUSTRIA empirisch festzustellen sind. An der Befragung haben 25 Produzenten teilgenommen, deren Anteil an dem vom Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie Österreichs ermittelten Produktionswert der Fernsehproduktion zwischen 30 % und 55 % schwankt. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse die Entwicklung recht gut abbilden. Die Befragten sind zum Teil nicht nur in der Fernsehproduktion, sondern auch in den hier nicht weiter untersuchten Bereichen Kinofilm, Werbefilm, Industriefilm oder Bildungsfilm tätig. Die meisten Teilnehmer an der Befragung haben schon einmal Mittel beim FERNSEHFONDS AUSTRIA beantragt.

Die in den Jahren 2004 bis 2006 vom FERNSEHFONDS AUSTRIA ausgeschütteten Fördermittel von zusammen rund EUR 22 Mio. sind insgesamt 47 Fernsehproduzenten zugeflossen. Fünf Produzenten haben in diesen drei Jahren jeweils mehr als EUR 1,5 Mio. erhalten, zusammen entfallen auf sie mehr als die Hälfte der von 2004 bis 2006 vergebenen Fördermittel.

Die Erfahrungen der Befragten mit dem FERNSEHFONDS AUSTRIA sind überwiegend positiv: die Antragstellung macht kaum Schwierigkeiten und die Richtlinien werden überwiegend als klar und eindeutig angesehen. Gleichwohl war oft nicht absehbar, wie ein Antrag beschieden wird.

Die allgemeine Beurteilung des FERNSEHFONDS AUSTRIA durch die Befragten drückt insbesondere die Einschätzung aus, dass der FERNSEHFONDS AUSTRIA die Infrastruktur der österreichischen Filmwirtschaft stärkt, es für ausländische Fernsehveranstalter attraktiver macht, mit österreichischen Produzenten zusammenzuarbeiten und langfristig zu einer besseren Kapitalbildung bei den Produzenten führt. Auch für kleinere Produzenten wird der FERNSEHFONDS AUSTRIA als nützlich für den Einstieg in die Fernsehproduktion angesehen.

Betrachtet man die konkreten Angaben, die die befragten Produzenten über ihre eigenen Produktionen in den Jahren 2001 bis 2006 gemacht haben, so zeigt sich, dass der FERNSEHFONDS AUSTRIA deutliche Effekte vorweisen kann: Er verstärkt die Verlagerung von Auftrags- zu Koproduktionen und stärkt damit die Fernsehproduzenten in ihrer Rolle gegenüber den Fernsehveranstaltern. Er ermöglicht höhere Budgets und damit auch höhere Investitionen in die Qualität, er stimuliert die Einwerbung von Produktionen mit ausländischen Fernsehveranstaltern und ermöglicht damit dem Produktionsmarkt ein Wachstum über die Nachfrage des ORF als dem maßgebenden inländischen Nachfrager hinaus. Weiters stärkt er die Kapitalbildung der Produzenten dadurch, dass Vereinbarungen über den Rechterückfall als Bedingung für die Förderung verlangt werden, und er fördert den Verbleib gut verwertbarer Nebenrechte bei den Produzenten.

5. Liste der Interviewpartner

Heinrich *Ambrosch*, Geschäftsführer der Satel Fernseh- und Filmproduktionsgesellschaft m.b.H

Dr. Erich *Feichtenschlager*, Chefproducer Programm Fernsehen des ORF

Dr. Veit *Heiduschka*, Geschäftsführer der Wega Filmproduktionsgesellschaft mbH, Präsident von Film Austria

Andreas *Kamm*, Executive Producer der MR-Film Kurt Mrkwicka GmbH

Mag. Gabriele *Kranzelbinder*, Präsidentin der aafp – association of austrian filmproducers

Dr. Werner *Müller*, Geschäftsführer des Fachverbandes der Audiovisions- und Filmindustrie Österreichs

Dieter *Pochlatko*, Geschäftsführer der EPO – Filmproduktionsgesellschaft m.b.H.

Dr. Peter *Zawrel*, Geschäftsführer des Filmfonds Wien

6. Literaturverzeichnis

- Bures, Doris (2007): Die Zukunft der Fernsehproduktion in Österreich. Rede beim Forum FERNSEHFONDS AUSTRIA am 07.12.2007 in Wien.
- Castendyk, Oliver; Keil Klaus (2005): Angemessene Bedingungen zwischen Fernsehveranstaltern und -produzenten in Österreich. Ein Beitrag zur Revision der RTR-Förderrichtlinie. Wien. Schriftenreihe der RTR, Band 1/2005.
- Formatt-Institut (2007): Aufwind in der Fernsehproduktion. Fernseh- und Filmproduktion in Deutschland 2005 und 2006. Dortmund 2007. (Online zugänglich unter http://www.mediendatenbank.nrw.de/mediadatabase/formattstudie_0506.pdf)
- Hochradl, Waltraud (2007): Drehort Österreich. Eine Untersuchung der Situation von österreichischen Spielfilmproduzenten. Magisterarbeit an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg.
- Klein, Diana (2004): Dokumentarfilm in Österreich – Standorte, Firmen, Finanzierung und Märkte. Hausarbeit am Institut für Wirtschaftsgeographie, Regionalentwicklung und Umweltwirtschaft der Wirtschaftsuniversität Wien, Dezember 2004. (Online zugänglich als Dokument Nr. 51225 der Wissensarchive des GRIN Verlages unter <http://www.grin.com>.)
- Morak, Franz (2006): Zukunftsaussichten für den Medienstandort Österreich und die Fernsehproduktion. Rede beim Forum FERNSEHFONDS AUSTRIA am 04.09.2006 in Wien. (In Auszügen online zugänglich unter <http://www.oevp.at>)
- Österreichisches Filminstitut (2007): Filmwirtschaftsbericht 2007 – facts + figures 06. (<http://www.filminstitut.at/downloads/11979766F+F06%20fuer%20Web.pdf>)
- Österreichisches Filminstitut (2007): Filmwirtschaftsbericht 2007 – facts + figures 05. (<http://www.filminstitut.at/downloads/11834578ff05-download.pdf>)
- Österreichisches Filminstitut (2006): Filmwirtschaftsbericht 2006 – facts+figures 04. (http://www.filminstitut.at/downloads/11533875Filmwirtschaftsbericht_endfassung.pdf)
- Österreichisches Filminstitut (1998): Maßnahmenkatalog Film. Wien.
- Prognos AG (1997): Verwertungsperspektiven der Filmindustrie. Filmwirtschaftliche Markt- und Konkurrenzanalyse in Österreich und Deutschland. Basel.
- RTR-GmbH (2007a): Richtlinien über die Gewährung von Mitteln aus dem FERNSEHFONDS AUSTRIA vom 11.07.2007. (<http://www.rtr.at/de/ffat/Richtlinien>)
- RTR-GmbH (2007b): Tätigkeitsbericht des FERNSEHFONDS AUSTRIA, Berichtsjahr 2006. Bericht an den Bundeskanzler gemäß § 9 c Abs. 4 iVm § 9 g Abs. 1 und 6 KommAustria-Gesetz (KOG). Wien.
- RTR-GmbH (2006): Tätigkeitsbericht des FERNSEHFONDS AUSTRIA, Berichtsjahr 2005. Bericht an den Bundeskanzler gemäß § 9 c Abs. 4 iVm § 9 g Abs. 1 und 6 KommAustria-Gesetz (KOG). Wien.
- RTR-GmbH (2005): Tätigkeitsbericht des Fernsehfilmförderungsfonds, Berichtsjahr 2004. Bericht an den Bundeskanzler gemäß § 9 c Abs. 4 iVm § 9 g Abs. 1 und 6 KommAustria-Gesetz (KOG). Wien.
- Steinmayer, Thomas (2008): Das Mediensystem Österreichs. In: Hans-Bredow-Institut (Hrsg.): Internationales Handbuch Medien. Baden-Baden, im Erscheinen.
- Trappel, Josef (2001): Fernsehen in Österreich und der Schweiz: Wenig Licht im deutschen Marktschatten. In: Media Perspektiven 6/2001, S. 306-314.
- Triconsult GmbH (2004): Österreichischer Filmbericht. Die Österreichische Filmwirtschaft 2001 – 2003. (Online zugänglich unter http://www.filminstitut.at/downloads/11280709Endbericht_Lang_17_12_04_Original.pdf)

7. Anhang

7.1 Anschreiben an die befragten Fernsehproduzenten

16. August 2007

Evaluation des FERNSEHFONDS AUSTRIA

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Hans-Bredow-Institut ist von der RTR-GmbH beauftragt, die bisherigen Erfahrungen mit dem FERNSEHFONDS AUSTRIA zu evaluieren. Dabei soll für die Jahre 2004 bis 2006 im Vergleich mit dem Zeitraum 2001 bis 2003 aufgezeigt werden, wie sich die Fernsehproduktion in Österreich entwickelt hat und welche Bedeutung dabei der Förderung durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA zukommt.

Wir möchten Sie bitten, uns die im beiliegenden Erhebungsbogen enthaltenen Angaben mitzuteilen. Es kommt dabei nicht darauf an, die Daten mit letzter Genauigkeit zu erfassen. Selbst dort, wo Sie nur ungefähre Daten angeben können, wird dies besser sein, als wenn wir mit Blick von außen eine Schätzung vornehmen. Sie finden anliegend den eigentlichen Fragebogen auf *blauem Papier*, um dessen Rücksendung wir bitten. Ergänzend haben wir für jedes Jahr ein Schema zur Zusammenstellung der Daten der einzelnen Projekte aus den Jahren 2001 bis 2006 beigefügt, um Ihnen die Angaben zu erleichtern, wenn Sie eine größere Zahl von Produktionen erstellt haben. Diese Bögen brauchen Sie nicht zurückzusenden.

Wenn Sie mit der Tabellenkalkulation Excel vertraut sind, können Sie für diesen Zweck auch die entsprechenden Tabellen in der Arbeitsmappe *FernsehfondsAustria.xls* nutzen, die unter www.hans-bredow-institut.de/FernsehfondsAustria zum Abruf bereitgestellt wird.

Das Hans-Bredow-Institut wird Ihre Angaben streng vertraulich behandeln und Ihre einzelnen Angaben weder an den Auftraggeber noch an Dritte weitergeben.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir *bis zum 5. September* die erbetenen Angaben erhalten könnten. In den nächsten Tagen werde ich versuchen, Sie telefonisch zu erreichen, auch um etwaige Rückfragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann-Dieter Schröder
Wissenschaftlicher Referent

7.2 Fragebogen zur Fernsehproduktion in Österreich

Ihre Angaben werden strikt vertraulich behandelt. In dem geplanten Bericht werden die Daten jeweils so zusammengefasst, dass Rückschlüsse auf einzelne Produzenten nicht mehr möglich sein werden. **Das Hans-Bredow-Institut garantiert, dass die Daten Ihres Unternehmens weder dem Auftraggeber noch an andere weitergegeben werden. Nach den Auswertungen werden alle Einzeldaten gelöscht.**

1. In welchen Tätigkeitsfeldern der Film- und Fernsehproduktion ist Ihr Unternehmen in den Jahren seit 2001 tätig gewesen? (bitte alles Zutreffende ankreuzen)

<i>Auftragsproduktionen</i>	<i>Koproduktionen</i>
<input type="checkbox"/> Fernsehdokumentation	<input type="checkbox"/> Fernsehdokumentation
<input type="checkbox"/> Fernsehfilm	<input type="checkbox"/> Kino-Dokumentarfilm
<input type="checkbox"/> Fernsehserie	<input type="checkbox"/> Fernsehfilm
<input type="checkbox"/> Fernsehshow	<input type="checkbox"/> Kino-Spielfilm
<input type="checkbox"/> Werbefilm, Industriefilm, Bildungsfilm	<input type="checkbox"/> Fernsehserie

2. Entwicklungsdaten des Produktionsunternehmens

Gründungsjahr: _____
 Erster Fernsehfilm (ab 23 Min. Länge) als Auftragsproduktion fertig gestellt im Jahre _____
 Erster Fernsehfilm (ab 23 Min. Länge) als Koproduktion mit einem Fernsehveranstalter fertig gestellt im Jahre _____

3. Kommt für einen Teil Ihrer Fernsehproduktionen eine Förderung durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA in Betracht?

Ja, wurde schon einmal beantragt, erstmals im Jahre _____ → bitte weiter mit Frage 4

Ja, ist künftig beabsichtigt → bitte weiter mit Frage 5

Nein, ist nicht zu erwarten → bitte weiter mit Frage 5

4. Welche Erfahrungen haben Sie bisher mit der Förderung durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA gemacht?

(Wenn Sie einer Aussage völlig zustimmen, kreuzen Sie bitte die 1 an, wenn Sie gegenteiliger Auffassung sind, kreuzen Sie bitte die 5 an. Dazwischen können Sie abstufen.)

	Stimmt genau				Stimmt gar nicht
1. Die Antragstellung war sehr schwierig	1	2	3	4	5
2. Die Richtlinien sind klar und eindeutig	1	2	3	4	5
3. Die Entscheidung ist zum erwarteten Termin erfolgt	1	2	3	4	5
4. Es war vorher absehbar, wie der Antrag beschieden wird	1	2	3	4	5
5. Unsere Anträge wurden vollständig bewilligt	1	2	3	4	5
6. Bei der Koproduktion mit einem Fernsehveranstalter haben wir mehr Spielräume als bei einer Auftragsproduktion	1	2	3	4	5

Ggf. ergänzende Hinweise zu Ihren Erfahrungen:

5. Welche allgemeinen Wirkungen hat die Förderung durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA nach Ihrer Einschätzung?

(wenn Sie einer Aussage völlig zustimmen, kreuzen Sie bitte die 1 an, wenn Sie gegenteiliger Auffassung sind, kreuzen Sie bitte die 5 an. Dazwischen können Sie abstufen.)

	Stimmt genau			Stimmt gar nicht	
	1	2	3	4	5
1. Es werden in Österreich insgesamt mehr Fernsehfilme produziert als vorher	1	2	3	4	5
2. Fernsehfilme, die früher Auftragsproduktion waren, werden wegen der Förderung heute oft zur Koproduktion	1	2	3	4	5
3. Die Produzenten von Fernsehfilmen behalten mehr Rechte, die sie gut verwerten können	1	2	3	4	5
4. Die Produzenten von Fernsehfilmen behalten mehr Rechte, die sie kaum verwerten können	1	2	3	4	5
5. Durch die Förderung kann mehr in die Qualität der Produktion investiert werden	1	2	3	4	5
6. Für ausländische Fernsehveranstalter wird es attraktiver, mit österreichischen Fernsehproduzenten zusammenzuarbeiten	1	2	3	4	5
7. Es werden auch Projekte gefördert, bei denen das gar nicht notwendig wäre	1	2	3	4	5
8. Geförderte Projekte haben einen früheren Rechterückfall an die Produzenten als vorher üblich	1	2	3	4	5
9. Auch bei nicht geförderten Projekten verändert sich der Rechterückfall zu Gunsten der Produzenten	1	2	3	4	5
10. Durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA wird die Infrastruktur der österreichischen Filmwirtschaft gestärkt	1	2	3	4	5
11. Die Fernsehveranstalter bekommen durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA mehr Sendeminuten für das gleiche Geld	1	2	3	4	5
12. Die Fernsehproduzenten werden durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA gegenüber den Fernsehveranstaltern eigenständiger	1	2	3	4	5
13. Der FERNSEHFONDS AUSTRIA führt auf lange Sicht zu einer besseren Kapitalbildung bei den Produzenten	1	2	3	4	5
14. Die Förderungsbedingungen führen dazu, dass die Produzenten ein größeres wirtschaftliches Risiko eingehen	1	2	3	4	5
15. Der FERNSEHFONDS AUSTRIA erleichtert kleinen Produzenten den Einstieg in die Fernsehproduktion	1	2	3	4	5
16. Die Förderung durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA kommt vor allem den großen Produktionsunternehmen zugute	1	2	3	4	5

Ggf. ergänzende Hinweise zu den vermuteten Wirkungen:

Um die Entwicklung der österreichischen Fernsehproduktion nach der Einführung des FERNSEHFONDS AUSTRIA mit der Zeit vorher vergleichen zu können, bitten wir Sie im Folgenden um weitere Angaben zu Ihren Fernsehproduktionen 2001 bis 2006. Für Sie werden wahrscheinlich nur wenige Rubriken zutreffen.

Wenn Sie mehrere Fernsehfilme im Jahr produzieren, können Sie das beiliegende Schema zur Ermittlung der Angaben verwenden. Wahlweise können Sie auch Excel-Tabellen verwenden, die zum Download unter <http://www.hans-bredow-institut.de/FernsehfondsAustria> bereitgestellt werden.

6. Statistische Angaben über die in den Jahren 2001 bis 2006 fertig gestellten Fernsehfilme ab 23 Minuten Länge

a) Auftragsproduktionen 2001 bis 2006 (Produktionen, bei denen Fernsehveranstalter sämtliche Kosten tragen.)

Jahr	Zahl der Projekte	Umfang in Minuten	Gesamtherstellungskosten *) in Tausend Euro	Anteil der Finanzierungsquellen in Tausend Euro						ggf. Rechterückfall vereinbart nach ... Jahren			Rechtebehalt vereinbart für			
				Österr. Fernsehveranstalter	Ausländ. Fernsehveranstalter	EU-Förderung	Bundesförderung ohne RTR	Regionalförderung	Sonstige	1-6	7-10	11-20	Auslandsrechte	DVD	Pay-TV	
Fernsehdokumentationen (ab 23 Min. Länge)										Jeweils Zahl der Projekte mit entspr. Vereinbarung						
2001																
2002																
2003																
2004																
2005																
2006																
Fernsehfilme (ab 23 Min. Länge)																
2001																
2002																
2003																
2004																
2005																
2006																
Fernsehserien (ab 23 Min. Länge je Folge)																
2001																
2002																
2003																
2004																
2005																
2006																

*) Als Gesamtherstellungskosten gilt die Summe von Netto-Fertigungskosten (ohne Vorsteuern), Fertigungsgemeinkosten (HUs) und Produzentenonorar.

b) Koproduktionen mit Fernsehveranstaltern 2001 bis 2006 – Projekte ohne Förderung durch die RTR-GmbH
(Produktionen, bei denen der Fernsehproduzent einen Teil der Kosten trägt und einen Teil der Rechte behält.)

Jahr	Zahl der Projekte	Umfang in Minuten	Gesamtherstellungskosten *) in Tausend Euro	Anteil der Finanzierungsquellen in Tausend Euro						ggf. Rechterückfall vereinbart nach ... Jahren			Rechtebehalt vereinbart für		
				Österr. Fernsehveranstalter	Ausländ. Fernsehveranstalter	EU-Förderung	Bundesförderung ohne RTR	Regionalförderung	Sonstige (inkl. Eigenmittel d. Produzenten)	1–6	7–10	11–20	Auslandsrechte	DVD	Pay-TV
Fernsehdokumentationen (ab 23 Min. Länge)										Jeweils Zahl der Projekte mit entspr. Vereinbarung					
2001															
2002															
2003															
2004															
2005															
2006															
Fernsehfilme (ab 23 Min. Länge)															
2001															
2002															
2003															
2004															
2005															
2006															
Fernsehserien (ab 23 Min. Länge je Folge)															
2001															
2002															
2003															
2004															
2005															
2006															

*) Als Gesamtherstellungskosten gilt die Summe von Netto-Fertigungskosten (ohne Vorsteuern), Fertigungsgemeinkosten (HUs) und Produzentenhonorar.

c) Koproduktionen mit Fernsehveranstaltern mit Förderung durch die RTR-GmbH (Fernsehfilmförderungsfonds bzw. FERNSEHFONDS AUSTRIA) in den Jahren 2004 bis 2006 (Produktionen, bei denen der Fernsehproduzent einen Teil der Kosten trägt und einen Teil der Rechte behält.)

Jahr	Zahl der Projekte	Umfang in Minuten	Gesamtherstellungskosten *) in Tausend Euro	Anteil der Finanzierungsquellen in Tausend Euro						ggf. Rechterückfall vereinbart nach ... Jahren			Rechtebehalt vereinbart für			
				Österr. Fernsehveranstalter	Ausländ. Fernsehveranstalter	EU-Förderung	RTR-Förderung	Regionalförderung	Sonstiges (inkl. Eigenmittel des Produzenten)	1-6	7-10	11-20	Auslandsrechte	DVD	Pay-TV	
Fernsehdokumentationen (ab 23 Min. Länge)									Jeweils Zahl der Projekte mit entspr. Vereinbarung							
2004																
2005																
2006																
Fernsehfilme (ab 23 Min. Länge)																
2004																
2005																
2006																
Fernsehserien (ab 23 Min. Länge je Folge)																
2004																
2005																
2006																

*) Als Gesamtherstellungskosten gilt die Summe von Netto-Fertigungskosten (ohne Vorsteuern), Fertigungsgemeinkosten (HUs) und Produzentenhonorar.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Wir haben uns bemüht, den Fragebogen möglichst klar und eindeutig zu formulieren, wir wissen aber, dass das nicht immer ganz gelingt. Wenn Sie es wünschen, stehen wir gern für Rückfragen zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Hermann-Dieter Schröder, Tel. +4940-450217-32, E-Mail h.d.schroeder@hans-bredow-institut.de.

Bitte senden Sie diesen ausgefüllten Fragebogen im beigefügten Rückumschlag bis **zum 5. September 2007** zurück an das **Hans-Bredow-Institut, Heimhuder Str. 21, D-20148 Hamburg.**

7.3 Erläuterungen zum Fragebogen Fernsehproduktion in Österreich 2001 bis 2006

Zu Frage 1: Bitte geben Sie alle Arten von Film- und Fernsehproduktionen an, an denen Sie seit 2001 arbeiten oder gearbeitet haben. Als *Fernsehfilm* und *Fernsehdokumentation* gelten hier nur solche Produktionen, die *ausschließlich* für das Fernsehen produziert werden – nicht jedoch Kinofilme, auch wenn diese im Fernsehen gezeigt werden, z.B. im Rahmen des Film/Fernseh-Abkommens.

→ Falls Sie bisher keine Fernsehfilme oder Fernsehdokumentationen produzieren und diese auch nicht planen, senden Sie uns bitte den Fragebogen mit einem entsprechenden Hinweis zurück.

Zu Frage 2: Zusätzlich zum Gründungsjahr bitten wir um die Angabe, wann Ihr Unternehmen erstmals Fernsehfilme (einschließlich Fernsehdokumentationen!) ab 23 Minuten Länge als Auftrags- oder Koproduktion fertig gestellt hat. Die Einschränkung auf Filme ab 23 Minuten erfolgt, weil vom FERNSEHFONDS AUSTRIA nur Filme ab dieser Länge gefördert werden.

Zu Frage 3: Bitte geben Sie an, ob Sie schon einmal eine Förderung durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA (anfangs unter dem Namen *Fernsehfilmförderungsfonds*) beantragt haben, unabhängig davon, ob Ihr Antrag tatsächlich bewilligt wurde. Wenn Sie noch keinen Antrag gestellt haben, überspringen Sie bitte Frage 4 und setzen bei Frage 5 fort.

Zu Frage 4: Bitte geben Sie hier Ihre bisherigen Erfahrungen mit dem FERNSEHFONDS AUSTRIA an. Falls Sie zwar einen ersten Antrag gestellt haben, über diesen noch nicht entschieden worden ist, notieren Sie dies bitte unter *ergänzende Hinweise*.

Zu Frage 5: Über die allgemeinen Wirkungen des FERNSEHFONDS AUSTRIA kann es ganz unterschiedliche Einschätzungen geben, unabhängig von den eigenen Erfahrungen. Bitte geben Sie jeweils an, ob die angegebenen Thesen Ihrer Einschätzung nach zutreffen oder nicht zutreffen.

Zu Frage 6: Um zu ermitteln, in welcher Weise der FERNSEHFONDS AUSTRIA die Finanzierung und die Produktion von Fernsehdokumentationen und Fernsehfilmen (ab 23 Minuten Länge) gegenüber den Vorjahren verändert hat, bitten wir für die Jahre 2001 bis 2006 um nähere Angaben zu Ihren in diesen Jahren fertig gestellten Auftrags- oder Koproduktionen. *Dabei kommt es uns nicht auf jede einzelne Produktion, sondern um zusammenfassende Angaben für die einzelnen Jahre an.* Für die Zusammenstellung der Daten können Sie bei Bedarf das beiliegende Schema verwenden, das *nicht* zurückgeschickt werden muss. Alternativ können Sie entsprechende Excel-Tabellen verwenden, die unter <http://www.hans-bredow-institut.de/FernsehfondsAustria> zum Download bereitgestellt werden.

Als *Auftragsproduktionen* gelten Fernsehproduktionen immer dann, wenn ein Fernsehveranstalter (oder mehrere Fernsehveranstalter gemeinschaftlich) *sämtliche Kosten* tragen, und zwar auch dann, wenn mit den Produzenten ein Rückfall der Senderechte vereinbart wird. Als *Koproduktionen* gelten solche Produktionen, bei denen der Fernsehproduzent einen Teil der Kosten trägt und einen Teil der Rechte behält.

Als *Fernsehdokumentation* gilt eine Produktion mit dem Anspruch, einen Ausschnitt der Wirklichkeit authentisch wiederzugeben. Als *Fernsehfilm* gilt eine Produktion mit durchgehender Spielhandlung, auch wenn sie mit dem Anspruch der Dokumentation historischen oder aktuellen Geschehens verbunden ist.

Bei den *Finanzierungsquellen* sind alle Mittel, die nicht in eine der anderen Kategorien fallen, der Kategorie „*Sonstige*“ zuzuordnen. Dies gilt auch für *Eigenmittel des Produzenten*.

Wenn Sie Rückfragen zum Fragebogen oder zur Untersuchung haben, stehen wir dafür gern zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Hermann-Dieter Schröder, Tel. +4940-450217-32.
E-Mail: h.d.schroeder@hans-bredow-institut.de.

Bitte senden Sie diesen ausgefüllten Fragebogen im beigefügten Rückumschlag **bis zum 5. September 2007** zurück an das **Hans-Bredow-Institut, Heimhuder Str. 21, D-20148 Hamburg (Fax 004940-45021777)**.

Ihre Angaben werden strikt vertraulich behandelt. In dem geplanten Bericht werden die Daten jeweils so zusammengefasst, dass Rückschlüsse auf einzelne Produzenten nicht mehr möglich sein werden.

Das Hans-Bredow-Institut garantiert, dass die Daten Ihres Unternehmens weder dem Auftraggeber noch an andere weitergegeben werden. Nach den Auswertungen werden alle Einzeldaten gelöscht.

7.4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der befragten Unternehmen in verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Film- und Fernsehproduktion (Mehrfachnennungen möglich).....	7
Tabelle 2: Eigene Erfahrungen mit der Förderung durch den FERNSEHFONDS AUSTRIA (jeweils Anzahl der Befragten)	8
Tabelle 3: Zustimmung zu Statements über allgemeine Wirkungen des FERNSEHFONDS AUSTRIA (jeweils Anzahl der Befragten)	11
Tabelle 4: Vom FERNSEHFONDS AUSTRIA geförderte Produktionsunternehmen 2004 bis 2006 ...	13
Tabelle 5: Entwicklung der Fernsehproduktion der Befragten in Minuten (nur Produktionen ab 23 Minuten Länge).....	14
Tabelle 6: Entwicklung der Gesamtkosten der Fernsehproduktion der Befragten in Mio. Euro (nur Produktionen ab 23 Minuten Länge)	15
Tabelle 7: Produktionsvolumen der Fernsehfilme österreichischer Produktionsfirmen 2001 bis 2006 in Mio. Euro	15
Tabelle 8: Produktionsvolumen in Minuten nach Auftrags- und Koproduktion	16
Tabelle 9: Produktionsvolumen in Mio. Euro nach Auftrags- und Koproduktion.....	16
Tabelle 10: Kosten von Fernsehdokumentationen und Fernsehfilmen in Euro pro Minute	17
Tabelle 11: Finanzierungsquellen für Fernsehdokumentationen (in Mio. Euro)	18
Tabelle 12: Finanzierungsquellen für Fernsehfilme (in Mio. Euro)	18
Tabelle 13: Rechterückfall an die Produzenten bei Fernsehdokumentationen 2001 bis 2006 (Anzahl der Produktionen).....	19
Tabelle 14: Rechterückfall an die Produzenten bei Fernsehfilmen 2001 bis 2006 (Anzahl der Produktionen)	20
Tabelle 15: Rechtebehalt der Produzenten bei Fernsehdokumentationen 2001 bis 2006 (Anzahl der Produktionen)	21
Tabelle 16: Rechtebehalt der Produzenten bei Fernsehfilmen 2001 bis 2006 (Anzahl der Produktionen)	21